

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn-

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße, einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254 - 256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahme der Häuser Breite Straße Nr. 16 - 18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße, südöstlich der Grünwegverbindung ehem. Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 19.11.2018, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-2.41-1599 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- genehmigt:

Auflagen

1. Die vorhandene und in der bisherigen Darstellung eingetragene Richtfunkstrecke ist sowohl im zeichnerischen Teil der geänderten Darstellung als auch unter „Planzeichenerläuterung“ nachzutragen.

2. Unter „Nachrichtliche Übernahme und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)“ ist in der Planzeichenerläuterung der Punkt „Hochwasserschutz“ aufzunehmen mit dem Text: „Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebiets bei extremen Ereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ1000). Eine mögliche Gefährdung liegt zudem in den Randbereichen für den Fall eines Versagens der Hochwasserschutzanlagen am Rhein bei HQ100 vor.“

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.11.2018, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-2.41-1599 über die Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

1) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen die Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 501 bis 536



- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 27. November 2018

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Brauckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-8215

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254-256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahmen der Häuser Breite Straße Nr. 16-18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße südöstlich der Grünwegverbindung ehemalige Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

- 1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
- 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
- 3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- 2) Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ in Kraft.

Duisburg, den 27. November 2018

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Brauckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-8215

Richtlinien der Stadt Duisburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen

1. Zuwendungszweck

1.1 Die Stadt Duisburg gewährt Zuwendungen im Rahmen der Stadterneuerungs-mittel des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß den Richtlinien über die Gewäh-rung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadt-erneuerung 2008) in der jeweils gültigen Fassung zu folgenden Zwecken:

a) Verbesserung der Fassaden- und Schaufensterflächen von Gebäuden, die zum Wohnen, für Gewerbe, Handel oder Dienstleistungen genutzt werden,

b) Verbesserung der Fassaden- und Schau-fensterflächen an sonstigen Gebäuden, für die aufgrund ihrer für den Stadtteil heraus-gehobenen Lage oder ihrer Lage in einer geschlossenen Häuserzeile eine städtebau-liche Aufwertung geboten ist,

c) Verbesserung des Wohnumfeldes im privaten Bereich.

Sie unterstützt damit Bemühungen ihrer Bürgerinnen und Bürger, das städtebau-liche Umfeld durch Begrünung, Herrich-tung und Gestaltung von Hof- und Haus-flächen nachhaltig aufzuwerten.

1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Stadt Duisburg entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushalts-mittel und der ihr vom Land bewilligten Zuwendungen.

2. Fördergegenstand und bauliche Maßnahmen

2.1 Es werden nur Gebäude in Stadt-erneuerungsgebieten gefördert. In den übrigen Stadtteilen können Förderobjekte mit Mitteln eines städtischen Sachprogram-mes gefördert werden.

2.2 Die Förderobjekte müssen zum Zeit-punkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre alt sein.

2.3 Reine Wohngebäude müssen mindes-tens drei im Sinne des Wohnungseigen-tumsgesetzes abgeschlossene Wohnungen und 2 Vollgeschosse aufweisen.

2.4 Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

2.4.1 Reinigung, Instandsetzung, Restau-rierung und farbliche Gestaltung von Fassa-den inclusive z.B. Fenstern, Türen, Gitter-anlagen, Treppen, Nebengebäuden (u.a. Garagen, Gartenhäuser) und Mauern,

2.4.2 Neu- und Umgestaltung von Schau-fensteranlagen einschließlich ihrer Vergla-sung und der dazugehörigen Fassaden-flächen, Bodenbeläge von Zuwegungen zu Ladeneingängen, Vordächer und Markisen an gewerblich genutzten Gebäudeteilen,

2.4.3 Neu- und Umgestaltung von Innen-höfen von Wohngebäuden oder gemischt genutzten Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung, sofern diese durch sämt-liche Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden können, Abstandsflächen, Vorgärten und Zuwegungen,

a) vorbereitende Maßnahmen wie beispie-lsweise Abbruch von Mauern und Neben-gebäuden, Schaffung oder Verbesserung von Zugängen und Revitalisierung versiegelter Flächen,

b) gestalterische Maßnahmen wie beispie-lsweise Aufbereitung des Bodens, gärtne-rische Gestaltung, Anlegen von Beeten, Teichen, Mietergärten, Spiel- und Wege-flächen, Aufstellen von Pflanzkübeln, Anbringen von Rankhilfen sowie Errichtung von ortsfesten Sitzgruppen, Regenschutz-dächern, Pergolen (keine Markisen) und

Einfriedungen, soweit sie dem Schutz der Pflanzen dienen.

2.4.4 Begrünen von Dachflächen, Fassaden und Wänden einschließlich des dazu notwendigen Herrichtens der Flächen.

2.4.5 Die Kosten für die erforderliche Einrüstung und Baustelleneinrichtung.

2.5 Maßnahmen an Giebelwänden, Hinterfronten sowie von untergeordneten Nebenanlagen und Mauern sind nur för-derfähig im örtlichen Zusammenhang mit einer zu fördernden oder bereits erfolgten Innenhofbegrünung oder wenn sie von öffentlichen Flächen frei einsehbar sind und nicht zu Werbezwecken dienen.

2.6 Maßnahmen können auch dann geför-dert werden, wenn private Freiflächen oder Giebelfassaden mitgestaltet werden sollen, die an das neu zu gestaltende Grundstück grenzen. Die Einverständniserklärung der Nachbar-eigentümerin oder des Nachbar-eigentümers zur Durchführung der Maß-nahmen und die Verpflichtungserklärung, die Flächen für mindestens 10 Jahre in einem gepflegten Zustand zu erhalten, müssen vorgelegt werden.

3. Förderbedingungen

3.1 Die geförderten Maßnahmen sind von Fachunternehmen durchzuführen. Sofern ein zulassungspflichtiges Handwerk im Sinne des § 1 HandwO ausgeführt wird, muss das Unternehmen in der Handwerks-rolle eingetragen sein. Eigenleistungen in Form von Sach- und Arbeitsleistungen werden nicht anerkannt.

3.2 Der Förderempfänger verpflichtet sich, den Zustand des Förderobjektes nach Durchführung der Maßnahmen 10 Jahre zu erhalten.

3.3 Eine Innenhofgestaltung gemäß Ziffer 2.4.3 soll auf die Bedürfnisse der Bewoh-nerinnen und Bewohner des geförderten Objektes ausgerichtet sein. Insofern sollen sie vor Beginn der Maßnahme beteiligt werden. Die geförderten Innenhöfe müssen von allen Bewohnerinnen und Bewohnern der zugehörigen Wohnungen genutzt

werden können und diesen mindestens für die Dauer von 10 Jahren in gepflegtem Zustand zur Verfügung stehen.

3.4 Die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind vor Bewilligung einzuholen.

3.5 Die Gestaltung der Fassaden ist mit der für die Stadtteilerneuerung jeweils zuständigen Gesellschaft - folgend „Gesellschaft“ genannt- (z. B. EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, NRW.URBAN GmbH) abzustimmen und soll den allgemeinen ästhetischen Ansprüchen genügen sowie der architektonischen Gestaltung des Hauses entsprechen. Fassadengestaltungen an Baudenkmalern und Gebäuden in Denkmalbereichen bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde.

3.6 Für nicht preisgebundene Wohnungen richtet sich die Mietpreiserhöhung nach Durchführung der geförderten Maßnahmen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

3.7 Für preisgebundene Wohnungen richtet sich die Mieterhöhung nach Durchführung der geförderten Maßnahmen nach den Vorschriften des Wohnungsbindingsgesetzes (WoBindG), der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) und der Neubaumietenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

3.8 Eine Beratung vor Antragstellung wird durch das Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg und durch die Gesellschaft angeboten.

3.9 Eine räumliche Priorisierung der Fördermittel kann durch das Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg im Einvernehmen mit der Gesellschaft festgelegt werden.

4. Förderausschluss

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

4.1 mit der Durchführung der Maßnahme ohne schriftliche Zustimmung des Amtes für Soziales und Wohnen vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss

eines Leistungs- oder Lieferungsvertrages zu werten. Planungsarbeiten gelten nicht als Maßnahmenbeginn.

4.2 ein Gebäude Missstände oder Mängel im Sinne des § 177 Abs. 2 und 3 Bau-gesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung aufweist.

4.3 die beabsichtigte Gestaltung und Nutzung der Festsetzung eines Bebauungsplanes widerspricht oder das betroffene Grundstück von einer Veränderungssperre erfasst ist.

4.4 sich die Maßnahmen auf Erneuerungen oder Änderungen der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen beziehen.

4.5 die förderfähigen Kosten zum Zeitpunkt einer möglichen Bewilligung unter 1.000 Euro liegen.

4.6 in den letzten 10 Jahren seit Antragstellung bereits Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien für das Förderobjekt bewilligt und ausgezahlt wurden.

5. Art und Höhe der Förderung

5.1 Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses gewährt.

5.2 Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

5.3 Die Gesellschaft bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusätzlich eine kostenfreie Fachberatung für die Begründung des privaten Wohnumfeldes an.

6. Antragstellung und Verfahren

6.1 Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen, Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Mieterinnen, Mieter im Einverständnis mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten.

6.2 Der Antrag ist auf einem Vordruck des Amtes für Soziales und Wohnen zu stellen und mit den dort genannten Unterlagen zu ergänzen. Die dem Antrag zugrundeliegenden Kosten sind durch zwei

vergleichbare Angebote von Fachunternehmen zu belegen. Den veranschlagten Kosten ist ein Aufmaß nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zugrunde zu legen. Ziffer 3.1 dieser Richtlinien ist zu beachten.

6.3 Die Eigentümerin oder der Eigentümer erklärt sich bereit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Duisburg und deren Beauftragten die Besichtigung des Grundstückes und der Wohnungen sowie die Erstellung von Fotodokumentationen zu gestatten.

6.4 Auf Antrag kann das Amt für Soziales und Wohnen nach technischer Prüfung und gesicherter Finanzierung einem Beginn der Durchführungsarbeiten vor Bewilligung zustimmen (vorzeitiger Baubeginn). Ein Anspruch auf Bewilligung eines Zuschusses kann hieraus nicht abgeleitet werden.

6.5 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abstimmungen der Neugestaltungen erfolgt die Bewilligung oder Ablehnung durch einen förmlichen Bescheid. Der Bewilligungsbescheid legt die Höhe des Zuschusses fest.

6.6 Die Bewilligung wird unwirksam, wenn die bewilligten Maßnahmen nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung fertiggestellt wurden. Der Abschluss der Arbeiten ist der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

6.7 Nach Durchführung der Maßnahmen sind der Gesellschaft die Schlussrechnungen der Fachunternehmen und Zahlungsnachweise spätestens 2 Monate nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen. Nach Prüfung und Anerkennung der antragsgemäßen Durchführung sowie der Rechnungsbelege wird der Zuschuss ausgezahlt.

6.8 Sofern die nachgewiesenen Kosten niedriger als die veranschlagten Kosten sind, wird der Zuschuss nachträglich reduziert. Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses ist ausgeschlossen.

6.9 Bei nicht fachgerecht durchgeführten Arbeiten erhält der Förderempfänger eine angemessene Frist zur Nachbesserung. Bei nicht erfolgter Nachbesserung werden die nachgewiesenen Kosten nicht anerkannt.

6.10 Die Fristen zu 6.6 und 6.7 können in begründeten Fällen auf formlosen Antrag verlängert werden. Der Antrag muss vor Ablauf der jeweiligen Frist bei der Stadt Duisburg oder der zuständigen Gesellschaft eingehen.

6.11 Die Zuschussempfängerin oder der Zuschussempfänger hat sämtliche Belege mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

6.12 Die Zweckbindungsfrist für geförderte Maßnahmen beträgt 10 Jahre.

7. Widerruf und Rücknahme des Bewilligungsbescheides

7.1 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses aufgehoben werden. Der ausgezahlte Zuschuss kann zurückgefordert werden. Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Zu erstattende Beträge werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

8. Förderung von Modellmaßnahmen und in Ausnahmefällen

Die Stadt Duisburg behält sich vor, erhaltenswerte, stadtbildprägende Fassaden oder aus besonderem städtebaulichen Interesse in Ausnahmefällen im Rahmen ihrer haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel unter Einhaltung der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 zu fördern. Über diese Ausnahmefälle entscheidet das Amt für Soziales und Wohnen im Einvernehmen mit dem Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement.

9. In Kraft Treten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

Duisburg, den 22. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bestgen-Schneebeck
Leiterin des Amtes für Soziales und Wohnen

Auskunft erteilt:
Frau Beuthner
Tel.-Nr.: 0203 283-2463

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Aleksandar Tihomirov, zuletzt wohnhaft Ul. Samodivska 1, BG-2501 GR. KYUSTENDIL, gerichtete Bußgeldbescheid vom 22.10.2018, Aktenzeichen 222501386851 SB111, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 416, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Frau Küppers
Tel.-Nr.: 0203 283-6008

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Adrian Ionita, zuletzt wohnhaft Dahlstr. 32, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 29.05.2018, Aktenzeichen 222003133498 SB123, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 417, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Herr Schönemann
Tel.-Nr.: 0203 283-6328



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Ion Geax Constantin derzeit unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: Helios Klinikum Duisburg, An der Abtei 7-11, 47166 Duisburg, geb. am 06.03.1988) gerichtete Ordnungsverfügung vom 20.11.2018 Aktenzeichen 32-31-3 EU wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 238 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lottkus

Auskunft erteilt:
Herr Kaufmann
Tel.-Nr.: 0203 283-5859

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Herrn Hasan Celik, zuletzt wohnhaft Franz-Lenze-Str. 79, 47166 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 Ga 63565/6, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203 283-5458

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Die an Herrn Fidel Kilic, zuletzt wohnhaft Gitschiner Str. 34, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 023627 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 – 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Balsen

Auskunft erteilt:
Herr Balsen
Tel.-Nr.: 0203 283-7315



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Marta-Maria Covaciu, zum Zeichen 32-23 Gü 11560/2018 vom 09.08.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Swen Klimisch, zum Zeichen 32-23 Gü 11233/2017 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Tudorel Bolboceanu, zum Zeichen 32-23 Gü 11198/2017 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Dennis Kern, zum Zeichen 32-23 Gü 11109/2017 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Steven Patrick Erwin Chlan, zuletzt wohnhaft Am Gerrikshof 36, 47178 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.11.2018, Aktenzeichen 222003196325 SB121, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 403, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

Auskunft erteilt:
Herr Weier
Tel.-Nr.: 0203 283-5896

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Herrn John Asare, zuletzt wohnhaft Via Garigliano 5, Comiso/Italien, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 023813, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203 283-8428

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Andre Feind, zum Zeichen 32-23 Gü 10721/2016 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Kevin Kerim Baysan, zum Zeichen 32-23 Gü 10670/2016 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Virginia-Aida Manu, zuletzt wohnhaft Walzenstr. 9, 47053 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-42/95 Mö, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Auslieferung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Möller

Auskunft erteilt:
Frau Möller
Tel.-Nr.: 0203 283-2293



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Miodrag Bacic, zum Zeichen 32-23 Gü 11565/2018 vom 21.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Herrn Leszek Jedrzejewski gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 23806 + 23807, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kleinkoenen

Auskunft erteilt:
Frau Kleinkoenen
Tel.-Nr.: 0203 283-6423

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Das an Herrn Pascal Nürenberg, zuletzt wohnhaft 47055 Duisburg, Düsseldorfer Str. 452, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/95 23616, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203 283-4616

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Khaled Kharouf, geb. 08.02.2000, derzeit unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Meldeadresse: König-Friedrich-Wilhelm-Str. 25, 47119 Duisburg) gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.11.2018, Aktenzeichen 32-31-3 St 915203, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 240 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Steen

*Auskunft erteilt:
Frau Steen
Tel.-Nr.: 0203 283-5861*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Hakan Gulpinar, zuletzt wohnhaft Höher Heide 58, 42699 Solingen, gerichtete Bescheid vom 26.11.2018, Aktenzeichen 62-21 2017-BGA-0009 gemäß § 154 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Duisburg-Stadtmitte, Zimmer 226, montags – freitags von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Heldt

*Auskunft erteilt:
Frau Weiss
Tel.-Nr.: 0203 283-3921*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Marcel Follner, zuletzt wohnhaft Kaiser-Friedrich-Str. 158b, 47169 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 19.09.2018, Aktenzeichen 222003234995 SB109, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 406, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Frau Drost
Tel.-Nr.: 0203 283-2679*



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Das an Herrn Maik Wolfgang Wurft, zuletzt wohnhaft Glaserstr. 27 in 47055 Duisburg, gerichtete Schreiben, Aktenzeichen 51-42/91 GT 63572 , wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 303, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grothe

Auskunft erteilt:
Herr Grothe
Tel.-Nr.: 0203 283-7758

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Sicherstellungsbestätigung an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Oliver Sarközi, zum Zeichen 32-23 Gü 12082/2018 vom 27.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 29. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Günther

Auskunft erteilt:
Herr Günther
Tel.-Nr.: 0203 283-4886

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Kostenbescheid an den zuletzt bekannten Halter/Halterin Leszek Jedrychowski, zum Zeichen 32-23 Gü 11106/2017 vom 29.11.2018 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S.516) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt in Zimmer 214 des Verwaltungsgebäudes Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg dem Obengenannten oder einem Bevollmächtigten während der Dienstzeit (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aus bzw. Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 29. November 2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lübcke

Auskunft erteilt:
Frau Lübcke
Tel.-Nr.: 0203 283-4802

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3229052158
(alt 129052155) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3240013999
(alt 140013996) der Sparkasse Duisburg
wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 4244034478 alte
Nr.: 144034477 der Sparkasse Duisburg
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber
des Sparkassenbuches wird hiermit aufge-
fordert, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlegung des Sparkassenbuches
anzumelden, da andernfalls das Spar-
kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 4265029696 alte
Nr.: 165029695 der Sparkasse Duisburg
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des
Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlegung des Sparkassenbuches
anzumelden, da andernfalls das Spar-
kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 4200779942 der Spar-
kasse Duisburg für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten
seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
kassenbuches anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Duisburg, den 21. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 3200695439 der Spar-
kasse Duisburg für kraftlos erklärt werden.
Der Inhaber des Sparkassenbuches wird
hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten
seine Rechte unter Vorlegung des Spar-
kassenbuches anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt
wird.

Duisburg, den 21. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 3216005888 alte
Nr.: 116005885 der Sparkasse Duisburg
für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des
Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlegung des Sparkassenbuches
anzumelden, da andernfalls das Spar-
kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. November 2018

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 05.06.2018 versehenen Jahresabschluss 2017 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 15.797.010,42 Euro teilt sich auf in 500.000,00 Euro, die vorab an die Stadt Duisburg ausgeschüttet wurde und in 14.523.912,42 Euro, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 11.01.2019 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 221 und Raum 222, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg/für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.08.2018

GPA NRW
Im Auftrag

Harald Debertshäuser





Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.345,00		34.451,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	982.721.830,62		1.009.454.269,99	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.867.466,00		5.309.400,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.675.136,00		2.920.184,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.346.528,16	1.017.610.960,78	32.073.994,02	1.049.757.848,01
		1.017.631.305,78		1.049.792.299,01
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	119.161,69		88.151,06	
2. Unfertige Leistungen	6.239.537,64		5.831.970,68	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	917,76	6.359.617,09	2.143,37	5.922.265,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521.805,02		1.175.584,95	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	211.933,84		466.052,03	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	39.597.570,16		3.961.437,13	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.166.042,94	44.497.351,96	10.298.436,57	15.901.510,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		6.560.310,73		10.778.674,83
		57.417.279,78		32.602.450,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		489.842,40		1.453.818,56
		1.075.538.427,96		1.083.848.568,19
Treuhandvermögen		371.577,58		409.448,63

Passiva

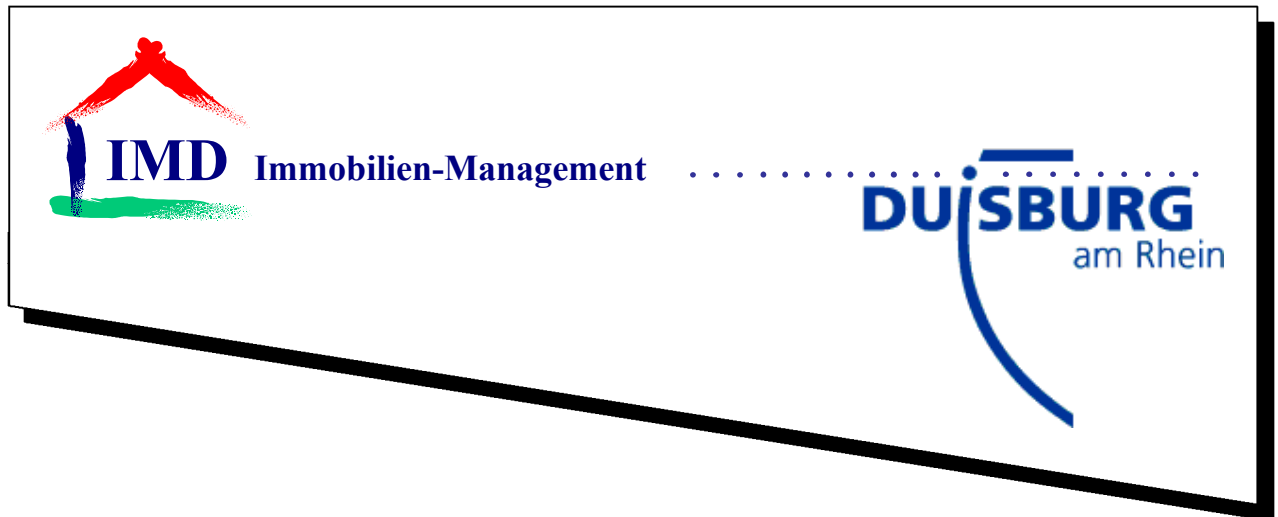
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	277.463.944,25	253.374.533,48
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres	25.615.410,77	4.495.839,34
(im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)		
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage	26.388.508,77	4.495.839,34
(Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	14.523.912,42	26.863.774,77
	332.395.686,67	320.646.138,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.294.855,00	39.176.580,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	23.017.616,99	25.749.196,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.698.114,10	669.445.895,04
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	114.032,84	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.702.555,18	3.807.827,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.496.708,11	3.498.462,36
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.542.493,83	4.762.416,78
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.917.092,13	7.191.270,15
	672.470.996,19	688.705.871,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.359.273,11	9.570.781,53
	1.075.538.427,96	1.083.848.568,19
Treuhandverbindlichkeiten	371.577,58	409.448,63



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		175.743.727,18		163.289.071,31
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		406.563,32		1.212.220,12
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		909.201,35		1.041.849,75
4. Sonstige betriebliche Erträge		11.525.834,56		33.367.046,44
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.827.431,64		16.378.424,60	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.428.337,86	94.255.769,50	72.653.764,12	89.032.188,72
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	17.708.040,78		16.794.559,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.004.059,02	22.712.099,80	5.080.192,80	21.874.751,82
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.201.906,94		40.903.707,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.151.199,10		4.990.637,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		62.313,12		321.638,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.910.086,87		14.639.199,78
11. Ergebnis nach Steuern		16.416.577,32		27.791.340,58
12. Sonstige Steuern		619.566,90		427.565,81
13. Jahresüberschuss		15.797.010,42		27.363.774,77
14. Vorabausschüttung		500.000,00		500.000,00
15. Einlage in die Kapitalrücklage		773.098,00		0,00
16. Bilanzgewinn		14.523.912,42		26.863.774,77



Anhang für das Geschäftsjahr 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	3
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden entsprechend § 6 (2) EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird gemäß § 6 (2a) EStG ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung, hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 1. Januar 2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250(2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden vier Grundstücke und sechzehn Gebäude aus dem Bestand veräußert. Weitere drei Grundstücke und siebzehn Gebäude wurden unentgeltlich übertragen. Ein Gebäude wurde abgerissen. Es wurden keine Grundstücksankäufe bzw. Gebäudeankäufe getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie Neubau- und Umbaumaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für ein in der Vergangenheit aufgegebenes Schulgebäude in Höhe von 1.671 TEUR eine Zuschreibung vorgenommen, für das eine Folgenutzung als Asylbewerberunterkunft beabsichtigt ist. Darüber hinaus wurde eine Zuschreibung eines Grundstückes in Höhe von 773 TEUR aufgrund eines aktuellen Bewertungsgutachtens vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (6.360 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (5.887 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (352 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (119 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (522 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten <i>(Vorjahr)</i>	817.097,40 <i>(1.499.296,56)</i>	776.123,17 <i>(1.444.564,15)</i>	40.974,23 <i>(54.732,41)</i>
Abzüglich Einzelwertberichtigungen <i>(Vorjahr)</i>	-295.292,38 <i>(-323.711,61)</i>	-295.292,38 <i>(-323.711,61)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	521.805,02 <i>(1.175.584,95)</i>	480.830,79 <i>(1.120.852,54)</i>	40.974,23 <i>(54.732,41)</i>

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (212 TEUR) handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	211.933,84 <i>(213.153,63)</i>	211.933,84 <i>(213.153,63)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Übernahme Mietkauf Mercatorhalle <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(252.898,40)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(252.898,40)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	211.933,84 <i>(466.052,03)</i>	211.933,84 <i>(213.153,63)</i>	0,00 <i>(252.898,40)</i>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (39.598 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	298.164,53 <i>(340.635,87)</i>	298.161,53 <i>(340.635,87)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	1.134.683,71 <i>(2.053.467,53)</i>	1.134.683,71 <i>(2.053.467,53)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) <i>(Vorjahr)</i>	1.241.475,33 <i>(0,00)</i>	1.241.475,33 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle <i>(Vorjahr)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuerabrechnungen <i>(Vorjahr)</i>	1.941.368,89 <i>(1.434.610,08)</i>	1.941.368,89 <i>(1.434.610,08)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) <i>(Vorjahr)</i>	223.753,95 <i>(0,00)</i>	223.753,95 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Kassenkredit <i>(Vorjahr)</i>	34.625.403,10 <i>(35.403,10)</i>	34.625.403,10 <i>(35.403,10)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe <i>(Vorjahr)</i>	39.597.570,16 <i>(3.961.437,13)</i>	39.464.846,51 <i>(3.828.713,48)</i>	132.723,65 <i>(132.723,65)</i>



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (4.166 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (2.275 TEUR), den bestehenden Ansprüchen aus den Zuwendungsbescheiden für das Mercator Quartier (1.208 TEUR), den Guthaben bei Kreditoren (490 TEUR), den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (125 TEUR) sowie einem Rechtsanspruch gegen die LEG Mercator GmbH (48 TEUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (490 TEUR) beinhalten die Sicherheiten für die Mercatorhalle (8 TEUR) sowie die Mietvorauszahlungen aus 2 Anmietverträgen (482 TEUR).

Das **Eigenkapital** (332.396 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2017	40.407.830,00	253.374.533,48	26.863.774,77	320.646.138,25
Einstellung in die Allgemeine Rücklage				
- aus Bilanzgewinn 2016	0,00	25.615.410,77	-26.388.508,77	0,00
- aus Jahresüberschuss 2017	0,00	773.098,00	-773.098,00	0,00
Kapitalherabsetzung*	0,00	-2.299.098,00	0,00	-2.299.098,00
Gewinnausschüttung 2016	0,00	0,00	-1.248.364,00	-1.248.364,00
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	15.797.010,42	15.797.010,42
Vorabauschüttung	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Stand am 31.12.2017	40.407.830,00	277.463.944,25	14.523.912,42	332.395.686,67

*Die Kapitalrücklage wurde um den Verkehrswert eines an die Kernverwaltung zurückübertragenen Grundstücks herabgesetzt.

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 38.295 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (2.135 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (23.018 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (672.471 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (9.359 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (175.744 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	115.381.004,33	105.433.916,87	9.947.087,46
- davon Stadt Duisburg	106.556.315,96	98.337.914,54	8.218.401,42
- davon Sonstige	8.824.688,37	7.096.002,33	1.728.686,04
Betriebskosten	58.049.002,47	55.845.154,77	2.203.847,70
- davon Stadt Duisburg	56.308.730,72	52.902.478,78	3.406.251,94
- davon Sonstige	1.740.271,75	2.942.675,99	-1.202.404,24
Sonstige Umsatzerlöse	2.313.720,38	2.009.999,67	303.720,71
Gesamtumsatz	175.743.727,18	163.289.071,31	12.454.655,87

Die Miet- und Pächterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (106.556 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (17.001 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (56.309 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2017 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (407 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	1.359.206,18	3.081.233,43	-1.722.027,25
noch nicht abgerechnete Leistungen	1.547.534,00	233.073,71	1.314.460,29
Warenbestand	1.921,40	917,76	1.003,64
Bestandsveränderungen	2.908.661,58	3.315.224,90	-406.563,32

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (909 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (11.526 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.135 TEUR), dem Übertrag aus dem Buchungskreis 10 (2.101 TEUR), der Aufwertung des Mercator-Quartiers sowie der Paul-Rücker-Str. (2.444 TEUR), durch den Anlagen-Abgang-Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (1.611 TEUR), aus der Erstattung von Abfallgebühren der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR aus Vorjahren (1.038 TEUR), sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (1.027 TEUR).

Der **Materialaufwand** (94.256 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	8.994.441,85	8.475.177,25	519.264,60
Strombezug	8.677.075,36	5.907.183,74	2.769.891,62
Fremdmaterial und bezogene Waren	1.192.474,70	924.136,64	268.338,06
Wasserbezug	588.741,85	781.101,92	-192.360,07
Brenn- und Treibstoffe	374.701,93	290.838,12	83.863,81
Sonstige RHB-Stoffe	-4,05	-13,07	9,02
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.827.431,64	16.378.424,60	3.449.007,04

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	31.824.352,87	52.262.833,03	-20.438.480,16
Reinigung	13.425.460,78	13.021.204,54	404.256,24
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	31.442.519,72	26.777.657,49	4.664.862,23
Abfallbeseitigung	2.361.446,52	2.765.807,09	-404.360,57
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.298.920,30	2.168.286,44	130.633,86
Straßenreinigung und Winterdienst	2.303.914,50	1.650.717,56	653.196,94
Übrige	4.244.624,00	-1.740.132,57	5.984.756,57
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	87.901.238,69	96.906.373,58	-9.005.134,89
- Aktivierte Fremdleistung	-13.472.900,83	-24.252.609,46	10.779.708,63
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	74.428.337,86	72.653.764,12	1.774.573,74



Der **Personalaufwand** (22.712 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	1.432.384,00	1.492.890,35	-60.506,35
Entgelte nach TVöD	16.387.268,99	15.258.831,16	1.128.437,83
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	-111.612,21	42.837,51	-154.449,72
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	17.708.040,78	16.794.559,02	913.481,76

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.172.578,06	3.018.492,55	154.085,51
Ablösung Pensionsverpflichtungen	702.899,97	762.327,77	-59.427,80
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.272.297,75	1.229.610,97	42.686,78
Beihilfen	252.018,24	310.729,51	-58.711,27
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-395.735,00	-240.968,00	-154.767,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	5.004.059,02	5.080.192,80	-76.133,78

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.579 TEUR; i.Vj. 1.751 TEUR). Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 16.052 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2017 durchschnittlich 432 Mitarbeiter.

	2017	2016
Beschäftigte TVöD	397	387
Beamte	31	33
Sondervertrag / Auszubildende	4	3
Gesamt	432	423

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (4.151 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	289.992,42	330.759,95	-40.767,53
Buchverluste Anlagenabgänge	919.126,47	271.071,59	648.054,88
Versicherungen	945.101,63	897.562,84	47.538,79
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	1.528.564,74	1.503.282,15	25.282,59
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	122.393,88	115.604,49	6.789,39
Postaufwand, Frachten u.ä.	118.095,01	123.464,60	-5.369,59
Abschreibungen und Wertberichtigungen	44.769,37	304.908,01	-260.138,64
Fort- und Weiterbildung	63.773,35	54.313,28	9.460,07
Übrige	119.382,23	1.389.670,52	-1.270.288,29
Gesamt	4.151.199,10	4.990.637,43	-839.438,33

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 77 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 13.848 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (620 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen für Grundsteuern (532 TEUR).

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	252.432	242.879	9.553
Leasing, Wartung und ähnliches	29.345	20.053	9.292
Gesamt	281.777	262.932	18.845

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44.741 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 29.226 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen 1.356 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 sind nicht eingetreten.



Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2017 - 31.12.2017

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2014 - 2019)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner
Mitglieder		Vertreter	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Angestellte	Ratsherr Jürgen te Paß	Schulhausmeister
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Diplom-Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Diplom-Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser i. R.	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Ratsfrau Jennifer Metzclaff	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender	Ratsherr Joachim Hajdenik	Rentner
Ratsherr Bruno Sagurna	Controller	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Dr. Tim Eickmanns bis zum 27.11.2017 ab dem 27.11.2017 Herr Marvin Rosenberger	Jurist Fraktionsgeschäftsführer	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci	Angestellter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Kfz-Meister
Ratsherr Thomas Kempken bis zum 28.08.2017 ab dem 28.09.2017 Ratsherr Sevet Avci	Kfm. Angestellter Diplom Volkswirt	Herr Marcel Urbanski	Bankbetriebswirt
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Herr Andy Wüsthoff	Rechtsanwalt
Ratsfrau Gertrud Bettges	Hausverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Kfm. Angestellter i. R.	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Frau Carla Susen bis zum 03.07.2017 ab dem 03.07.2017 Herr Valentin Falk	Rechtsanwältin Student
Herr Sevet Avci bis zum 28.09.2017 ab dem 28.09.2017 Herr Nicolas Back	Diplom Volkswirt Student	Herr Armin van de Lücht	Geschäftsführer
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Burhanettin Datli bis zum 03.07.2017 ab dem 03.07.2017 Herr Ramazan Güden	Versicherungsvertreter
Herr Ulrich Hanhart	Betriebsleiter	Herr Dennis Schieß	
Herr Heiner Leiß	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Rainer Rensmann	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	Herr Ulrich Schmies	Referent
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung	Hoteltechniker
Ratsherr Egon Rohmann	Beamter i.R.	Ratsherr Wolfgang Bißling	Rentner
N.N		Herr Ulrich Martel	Elektroingenieur
Herr Andreas Ehmann	Elektrotechniker	Herr Jochem Knörzer bis 27.11.2017 ab dem 27.11.2017 Herr Klaus Thiel	Geschäftsführer, Journalist Schauspieler, Regisseur
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Frederik Engeln	Student

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 5 TEUR ausgezahlt.



Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber, technischer Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
 Herr Karl Wilhelm Overdick, kaufmännischer Geschäftsführer

Die **Gesamtbezüge der Geschäftsführung** im Jahr 2017 belaufen sich auf 255 TEUR.

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Grundvergütung (erfolgsunabhängig)			
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde bis zum 11.04.2016	0	37	-37
Herr Karl Wilhelm Overdick ab dem 01.04.2016	100	76	24
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ab dem 01.12.2016	155	12	143
sonstige Vergütung (erfolgsabhängig)			
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde bis zum 11.04.2016	0	75	-75
Herr Karl Wilhelm Overdick ab dem 01.04.2016	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ab dem 01.12.2016	0	0	0
Gesamt			

Duisburg, 25. Mai 2018

Geschäftsführung

Christoph Weber

Karl Wilhelm Overdick



Anlage 3a Immobilien-Management Duisburg

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.473.709,87	3.308,20	0,00	0,00	0,00	1.477.018,07
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.414.079.506,41	4.098.631,10	26.512.244,73	14.459.896,63	0,00	1.406.125.789,41
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.371.504,68	0,00	1.082.484,00	219.824,17	0,00	7.508.844,85
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.461.626,60	198.789,79	3.930,83	134.803,20	0,00	12.791.288,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.073.994,02	10.513.782,22	426.724,08	-14.814.524,00	0,00	27.346.528,16
	<u>1.466.986.631,71</u>	<u>14.811.203,11</u>	<u>28.025.383,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.453.772.451,18</u>
	<u>1.468.460.341,58</u>	<u>14.814.511,31</u>	<u>28.025.383,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.455.249.469,25</u>

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017

Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1.439.258,87	17.414,20	0,00	0,00	20.345,00	34.451,00	1,18%	1,38%
404.625.236,42	36.404.833,58	15.181.636,21	2.444.475,00	982.721.830,62	1.009.454.269,99	2,59%	69,89%
3.062.104,68	201.373,17	622.099,00	0,00	4.867.466,00	5.309.400,00	2,68%	64,82%
9.541.442,60	578.285,99	3.575,83	0,00	2.675.136,00	2.920.184,00	4,52%	20,91%
0,00	0,00	0,00	0,00	27.346.528,16	32.073.994,02	0,00%	100,00%
417.228.783,70	37.184.492,74	15.807.311,04	2.444.475,00	1.017.610.960,78	1.049.757.848,01	2,56%	70,00%
418.668.042,57	37.201.906,94	15.807.311,04	2.444.475,00	1.017.631.305,78	1.049.792.299,01	3,74%	71,38%



Anlage 3b

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2017

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme EUR	Auflö- sungen EUR	Zufüh- rungen EUR	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2017 EUR
1. Sonstige Rückstellungen						
			Vorjahr	EUR		23.017.616,99
				EUR		25.749.196,90
a) Altersteilzeit	922.380,00	-395.735,00	0,00	0,00	14.666,00	541.311,00
b) Urlaub	405.159,66	-405.159,66	0,00	274.834,42	0,00	274.834,42
c) Gleitzeit	357.301,08	-357.301,08	0,00	352.830,02	0,00	352.830,02
d) Jubiläum	47.425,00	0,00	0,00	1.494,00	1.567,00	50.486,00
e) Ausstehende Rechnungen	4.935.877,77	-4.171.992,20	-383.977,71	2.846.343,46	0,00	3.226.251,32
f) Drohende Verluste	14.964.843,64	-1.599.367,88	-37.082,30	740.721,00	322.654,43	14.391.768,89
g) Instandhaltung	1.781.529,26	-999.387,55	-319.805,71	1.147.127,14	0,00	1.609.463,14
h) Jahresabschlusskosten	167.930,50	-167.850,00	-80,50	167.635,00	0,00	167.635,00
i) Steuerberatungskosten	0,00					0,00
j) Rückstellung für Verschiedenes	2.166.749,99	-213.745,81	-322.716,84	297.161,99	475.587,87	2.403.037,20
	<u>25.749.196,90</u>	<u>-8.310.539,18</u>	<u>-1.063.663,06</u>	<u>5.828.147,03</u>	<u>814.475,30</u>	<u>23.017.616,99</u>

Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.698.114,10	115.350.982,22	94.301.373,43	442.045.758,45
(Vorjahr)	(669.445.895,04)	(95.144.901,53)	(111.106.274,41)	(463.194.719,10)
Erhaltene Anzahlungen	114.032,84	114.032,84	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.702.555,18	3.702.555,18	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.807.827,18)	(3.807.827,18)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.496.708,11	3.496.708,11	0,00	0,00
(Vorjahr)	(3.498.462,36)	(3.498.462,36)	(0,00)	(0,00)
· Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.614.828,43	2.614.828,43	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.792.177,89)	(2.792.177,89)	(0,00)	(0,00)
· Davon Sonstige	881.879,68	881.879,68	0,00	0,00
(Vorjahr)	(706.284,47)	(706.284,47)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	5.542.493,83	5.542.493,83	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.762.416,78)	(4.762.416,78)	(0,00)	(0,00)
· Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.671.097,10	2.671.097,10	0,00	0,00
(Vorjahr)	(511.417,66)	(511.417,66)	(0,00)	(0,00)
· Davon aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(-35.403,10)	(-35.403,10)	(0,00)	(0,00)
· Davon Sonstige	2.871.396,73	2.871.396,73	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.163.906,04)	(4.163.906,04)	(0,00)	(0,00)
sonst. Verbindlichkeiten aus Steuern	15.509,77	15.509,77	0	0
(Vorjahr)	(15.509,77)	(15.509,77)	(0,00)	(0,00)
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.901.582,36	7.901.582,36	0,00	0,00
(Vorjahr)	(7.175.760,38)	(6.613.306,26)	(0,00)	(562.454,12)
	672.470.996,19	136.123.864,31	94.301.373,43	442.045.758,45
(Vorjahr)	(688.705.871,51)	(113.842.423,88)	(111.106.274,41)	(463.757.173,22)

Für oben genannte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Sicherheiten bestellt.



Anlage 3d

**Immobilien-Management Duisburg, Duisburg
Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	47
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	14
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	78
	Fremdleistungen Aussenanlagen	0
	Aufwendungen Personal	167
	Übernahme Pensionsrückstellung	703
	Versicherungen	54
	Porto/Telefon/Büromaterial	26
	Fortbildung Mitarbeiter	43
	Gebühren und Abgaben	29
	DV-Ausstattung TIV	3
	Gutachter- und Beratungsleistungen	65
	Wachdienst	5
	Grund- und sonstige Steuern	684
Duisburg Sport	Kassenkredit (Stand 31.12.2017)	0
	Betreuung Lehrschwimmbecken	35
	Fernwärme	49
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	4
	DV-Ausstattung TIV	0
	Steuerberatung	0
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	0
	Wasserbezug	0
	Gasbezug	0
	Strombezug	0
	Fernwärme	0
	Aufwendungen Personal/Wachdienste	0
	Geschäfts- und Betriebsführung	0
Stadtwerte Duisburg AG	Wasser	486
	Gas	-77
	Strom	203
	Fernwärme	358
	Niederschlagswassergebühren	1
	Straßenreinigungsgebühren	1
	Abwasser	-15
	Bauleistungen inkl. Beratung	6
ThermoPlus	Gas	0
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	0
rhein ruhr partner Gesellschaft für	Miete und Wartung Gasanlagen	11
Messdienstleistungen mbH	Bauleistungen inkl. Beratung, Wartungen und Instandhaltungen	3
DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH	Handy-Service	37
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	104
	DV-Ausstattung+Miete TIV	15

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	13.091
	Personalgestellung	1.403
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	490
	Beratungsleistungen	
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	269
	Transporte/Frachten	3
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	56
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme, Strom u. Wasserbezug	4.320
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.347
	Strassenreinigung und Winterdienst	549
	Abfallbeseitigung	2.335
	Abwassergebühren	855
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	1.258
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6
	Treibstoffe	4
	Reinigungen	1
	Beratungsleistungen	20
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	64
Gebag AG	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5.278
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	19
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	116
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Reisekosten	2
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	
		121
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	80

Herausgegeben von:
 Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
 Hauptamt
 Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
 Telefon (02 03) 2 83-36 48
 Telefax (02 03) 2 83-6767
 E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
 Jahresbezugspreis 35,00 EUR
 Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
 (ohne Sonderausgaben)
 Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
 Entgelt bezahlt
 Deutsche Post AG

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	155.871
	Auftragsarbeiten	1.300
	Abrechnung Leibrenten	282
	Erlöse Cafeteria Rathaus	25
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	1.686
	Verlustübernahmen	47
	Kassenkredit (Stand 31.12.2017)	34.625
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	6.994
	Auftragsarbeiten	14
	Personalkostenerstattungen	60
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	94
Octeo MULTISERVICES GmbH	Auftragsarbeiten	4
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	1
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	1
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	20
	Erstattung von Abfallgebühren	130
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	102
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.395
	Zinsen auf Mietkauf	7
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	0
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	359
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	111
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	105
Stiftung Wilhelm Lehmbruck	Auftragsarbeiten	12

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
sonstige Geschäftsbeziehungen		
Stadt Duisburg	Nachtragsvereinbarung Mercatorhalle (Nominell 25.200 EUR)	-37